

Staatskanzlei Nidwalden
Regierungsgebäude
6371 Stans

Kehrsiten, 7. Februar 2019

**Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG).
Stellungnahme der FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir bedanken uns vorab für die Einladung zur Vernehmlassung über die Totalrevision des Spitalgesetzes.

Für die Vernehmlassung hat die FDP.Die Liberalen Nidwalden eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen eingesetzt:

- LR Lilian Lauterburg, Stansstad
- LR Urs Christen, Beckenried
- LR Niklaus Reinhard, Hergiswil
- LR Ruedi Waser-Niederberger, Stansstad

Allgemeine Bemerkungen

Der Kostendruck im Gesundheitswesen zwingt nicht nur das Kantonsspital Nidwalden dazu, die Kooperation mit dem Kantonsspital Luzern zu suchen. In den Kantonen Basel Land und Basel Stadt ist zur Zeit ein ähnlicher Prozess im Gang. Ein kleines Spital kann heute nicht mehr betriebswirtschaftlich erfolgreich betrieben werden. Dank der Kooperation mit dem LUKS ist der Betrieb des Kantonsspitals Nidwalden in den nächsten Jahren gesichert und die Nidwaldner Bevölkerung verfügt weiterhin über eine gute gesundheitliche Versorgung in nächster Nähe. Wir begrüssen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern mit der vorliegenden Gesetzesänderung, dem Aktionärsbindungsvertrag und den Statuten der Spital Nidwalden AG auf eine rechtlich bindende Grundlage gestellt wird. Die Überführung des Kantonsspitals in eine Aktiengesellschaft (Spital Nidwalden AG) und eine Immobiliengesellschaft, sowie der Verkauf von 60% der Aktien der Spital Nidwalden AG an das LUKS scheint uns der richtige Weg zu sein, um die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern sicherzustellen und die Interessen des Kantons Nidwalden längerfristig zu wahren. Als Mehrheitsaktionär der Spital Nidwalden AG hat das Kantonsspital Luzern ein Interesse daran, dass das Kantonsspital Nidwalden weiterhin erfolgreich geführt wird. Uns ist gleichzeitig auch klar, dass der Kanton Nidwalden Leistungen, die er ausdrücklich wünscht, die aber nicht wirtschaftlich erbracht werden können, abgelten muss. In welchem Umfang diese erbracht werden sollen, wird weiterhin Aufgabe der Regierung und des Landrats sein.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Nidwalden
Vertretung der Arbeitsgruppe



LR Lilian Lauterburg